



26. November 2007

Vernehmlassung

Automatikerin EFZ / Automatiker EFZ (47413)

Rücksendung bis spätestens am 14. März 2008 an philippe.wyss@bbt.admin.ch

Bitte verwenden Sie für Ihre Stellungnahmen ausschliesslich diese Vorlage. Sie erleichtern uns die Auswertung der umfangreichen Bildungsdokumente, indem Sie folgende Punkte beachten:

- Bitte verfassen Sie Ihre Stellungnahmen kurz, wenn möglich, stichwortartig.
- Kopieren Sie keine ganzen Textpassagen aus den Bildungsdokumenten heraus, sondern geben Sie für die Verordnung lediglich die Artikel- und Absatznummer, bzw. für den Bildungsplan die Seite, das Kapitel, den Abschnitt oder den betreffenden Satz an.
- Sie können die untenstehenden Tabellen entsprechend der Anzahl und Länge Ihrer Stellungnahmen vergrössern.
- Senden Sie uns Ihre Stellungnahme in elektronischer Form zu.
- Stellungnahmen, die nach Ende der Vernehmlassungsfrist eintreffen, können wir leider nicht berücksichtigen.

Wie danken für Ihre Mitarbeit.

STELLUNGNAHME VON:

Schweizerische Direktorinnen- und Direktorenkonferenz der Berufsfachschulen



STELLUNGNAHMEN

1) Allgemeine Bemerkungen

Die Stellungnahmen sind ein Zusammenzug der Vernehmlassungsberichte unserer Mitgliedschulen.



2) Zur Verordnung über die berufliche Grundbildung:

Art.	Abs. & Lit.	Bemerkung / Empfehlung
Ingress		
2	2.3.b.1	Keine Aufteilung in Profil E und G für die schulische Bildung. Auf das Profil G ist zu verzichten. Durch die Abstimmung auf der Ausbildung des Automatikmonteurs auf die Ausbildung des Automatiklers steht für schulisch schwächere Lehrlinge eine Alternative bereit.
17	2 3b	Es wäre zu prüfen, ob nicht anlässlich der Teilprüfung ein Teil der berufskundlichen Fächer, z.B. Zeichnungs- und Werkstofftechnik, abgeschlossen werden könnte.
19	2	Bildungsverordnung, Art 19/ Abs 2 muss dringend präzisiert werden. Gemäss Entscheid DBK, Fachgremium Prüfungsleiter (Sitzung vom 30./31. Jan 2007) zählen nur die Erfahrungsnoten der repetierten Semester, d.h. die Erfahrungsnoten der nicht repetierten Semester werden nicht mehr angerechnet. Dies bedeutet in sehr vielen Fällen eine krasse Benachteiligung der Repetenten bezüglich Erfahrungsnoten.
18	1	a) ist zu streichen. Die Teilprüfung soll nicht als Fallnote bewertet werden. Die erreichte Note ist zu zählen und auch bei einer ungenügenden Teilprüfungsnote kann diese Position nicht wiederholt werden.
18	2	Es fehlt die Berechnung und Gewichtung der Gesamtnote für Lehrende mit BM. Die Gewichtung ist für BM Absolventen wesentlich anders, da die Allgemeinbildungsnote fehlt. Dieser Punkt sollte auch in der BV analog dem BP ausgewiesen werden.
18	3	Die Erfahrungsnote ist das Mittel aller Semesterzeugnisnoten des berufskundlichen Unterrichts (ohne offener Bereich) nur des 3. und 4. Lehrjahres. Eine Gewichtung nach Anzahl Lektionen ist nicht nötig.
19	2	Bildungsverordnung, Art 19/ Abs 2 muss dringend präzisiert werden. Gemäss Entscheid DBK, Fachgremium Prüfungsleiter (Sitzung vom 30./31. Jan 2007) zählen nur die Erfahrungsnoten der repetierten Semester, d.h. die Erfahrungsnoten der nicht repetierten Semester werden nicht mehr angerechnet. Dies bedeutet in sehr vielen Fällen eine krasse Benachteiligung der Repetenten bezüglich Erfahrungsnoten.

3) Zum Bildungsplan:



Seite	Kapitel	Bemerkung / Empfehlung
14	2.4.6.1	Auf die Zuteilung ins Profil G zu Beginn des ersten Semesters (Variante A) ist zu verzichten. Die Einteilung in die jeweiligen Profile stützt sich massgeblich auf die Erfahrungen im berufskundlichen Unterricht. Dieser fehlt zu Beginn gänzlich und kann auch nicht durch einen Eignungstest ersetzt werden.
21	3.1.3	Hier wäre zu prüfen, ob nicht anlässlich der Teilprüfung ein Teil der berufskundlichen Fächer, z.B. Zeichnungs- und Werkstofftechnik, abgeschlossen werden könnte.
22	3.1.5	Erfahrungsnote: b) Auf eine Gewichtung der Erfahrungsnote aufgrund der Lektionenzahl ist zu verzichten. Dies ergibt eine unübersichtliche und für den Lernenden nicht nachvollziehbare Verzerrung der ERFA-Note. Zudem werden die Grundlagenfächer so überproportional gewichtet. Vorschlag: Den Durchschnitt aller ERFA – Noten gemeinsam bilden, d.h. nicht zuerst einen Durchschnitt im einzelnen Fach und dann über das Gesamte wieder einen Durchschnitt bilden. d) bei Repetenten sollten auch alle ERFA – Noten mitberechnet werden, d.h. wenn er 2 Semester repetiert werden nur die alten Noten der repetierten Semester durch die neuen ersetzt. Bei der vorliegenden Variante werden Repetenten gegenüber „regulären“ Absolventen krass benachteiligt (die ersten, meist noch relativ guten Noten werden in der Berechnung nicht mehr berücksichtigt).
23	3.1.5	Erfahrungsnote: Die Fächerübergreifenden Projekte sollten nicht als allein stehende ERFA – Note gezählt werden. Semesternoten müssen jeweils aus mind. 3 schriftlichen, bewerteten Arbeiten gebildet werden. Dies ist bei Projekten nicht möglich, da diese meist über 1 evtl. gar zwei Semester dauern und so müssten für dieselbe Arbeit „künstlich“ drei Einzelnoten gebildet werden. Bei den Fächerübergreifenden Projekten handelt es sich meist um eine grössere Arbeit aus dem Lernbereich Automation. Dies bedeutet, dass diese Projekte wohl benotet werden sollten, diese Note könnte man aber mit den Noten des Faches Automation verrechnen.



4) Zu den Auszügen des Kompetenzen-Ressourcen-Kataloges

<i>Bereich</i>	<i>Bemerkung / Empfehlung</i>
41 ff	Mathematik der Lernstatus sollte immer „T“ sein (abgeschlossen bis Teilprüfung)
50	AUF2.4.2/AUF2.4.4 Beim Magnetismus keine Berechnungen durchführen (praxisfremd)
51 ff	Bei den Normen die Bemerkungen gänzlich weglassen (ändern dauernd). Dies könnte mit aktuellen Hinweisen realisiert werden.
53	AUF2.7.3 Bei den Stromrichtern ist auf Berechnungen gänzlich zu verzichten. (praxisfremd)
56	Ab AUF3.4.6 bis AUF3.5.3 Status auf „E“ ändern.